



## GEMA, TV und Musik



Heute verzichtet keiner freiwillig auf etwas. Die Gäste nicht auf die gewohnte Musik oder Fernsehprogramme und die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften nicht auf die Gebühren. Über der Bundesvereinigung der Musikveranstalter verhandelt der DEHOGA für seine Mitglieder die Tarife und Nachlässe für Urheberrechtsgebühren. Diese gelten für folgende Verwertungsgesellschaften: GEMA, GVL, ZWF, VG-Wort, VG-Media.

### Vorteil für DEHOGA-Mitglieder:

Die Ergebnisse können sich sehen lassen, DEHOGA-Mitglieder erhalten mindestens 20 % Rabatt auf alle Urheberrechtsgebühren – ohne Wenn und Aber. Hotels, Musik-, Tanz- oder Szenelokal sparen dabei schnell erhebliche Summen. Aber auch Betriebe mit Hintergrundmusik oder einigen Sonderveranstaltungen werden durch den Rabatt spürbar entlastet.

### So erhalten DEHOGA-MitgliederRabatt:

Um in den Genuss der Vorteile zu kommen, zeigen DEHOGA-Mitglieder der für Sie zuständigen GEMA-Bezirksdirektionen ihre Mitgliedschaft im entsprechenden DEHOGA-Landesverband an. Ab der nächsten Fälligkeit der Verträge werden die Rabatte dann eingeräumt.

### Kontakt:

[GEMA-Bezirksdirektionen](#)